

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 07.10.2013

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 36. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 17.09.2013****öffentlich****4.4 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Sanierung der Fußgängerbrücke Leichweg
1952/2013**

RM Hammer weist seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut darauf hin, dass die Sanierung einer nicht in Gänze barrierefreien Brücke keine optimale Lösung sei und von daher nach preisgünstigeren Alternativen gesucht werden sollte. Denkbar seien beispielsweise eine Beleuchtung des vorhandenen Tunnels oder/und eine ebenerdige Querung mit Lichtsignalanlage.

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, erläutert auch anhand digitaler Fotos die örtlichen Gegebenheiten und führt aus, dass neben einer Beleuchtung auch die Nebenanlagen sowie ca. 150 m Wegeverbindung fehlen. Diese Kosten würden sich nach einer groben Schätzung im sechsstelligen Bereich bewegen. Er habe selber noch vor der Sitzung die Örtlichkeit in Augenschein genommen und könne diese Alternative nicht empfehlen, zumal diese Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger auch einen nicht geringen Umweg bedeuten würde.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, sagt zu, die Kosten für eine ebenerdige Querung mit Ampelanlage zu prüfen. Dem letzten Hinweis von Herrn Neweling könne er zustimmen; hier bestehe auch die Gefahr, dass Radfahrer und Fußgänger die Abkürzung über die vierspurige Straße am Grünzug-Süd nehmen.

Vorsitzender Waddey räumt ein, dass Fußgänger durchaus die Abkürzung nehmen könnten; für Radfahrer hingegen stelle der Tunnel die bessere Alternative zur Brücke dar. Diese sei sehr steil und schmal und von daher sehr unangenehm zu befahren. Hiervon unabhängig müsse man sich jedoch grundsätzlich Gedanken machen, wie künftig mit den nicht barrierefreien Brücken, beispielsweise auch zwei weitere über

den Militärring in Lindenthal, umgegangen werden soll. Ggf. müsse die Verwaltung über Abriss und Neubau statt Sanierung nachdenken. Er schlage im vorliegenden Fall vor, die Beschlussfassung zu vertagen und die Verwaltung zu bitten, weitere Alternativen mit Kostenangaben vorzulegen.

> Die Beschlussfassung wird vertagt.